

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Schuldner-/Insolvenzberatung,
Betreuungsstelle und Fachstelle
Armutsbekämpfung

**Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem
Betreuungsverein des Sozialdienstes
katholischer Frauen München e. V. (SkF) und
Mittelübertragung auf den Betreuungsverein
Zukunft Hoffnung e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09576

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. (SkF)● Mittelübertragung auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Neues Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zur Rechtsstellung und den Aufgaben der Betreuungsvereine● Neue landesrechtliche Regelung zur Finanzierung der Betreuungsvereine in Bayern● Anpassung der kommunalen Förderung an die neuen Aufgaben mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07591● Aufhebung des Zuwendungsvertrages mit dem Betreuungsverein des SkF● Mittelübertragung auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V., anteilig für das Jahr 2023 |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. (SkF) zum 01.08.2023 |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Übertragung der für den Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) genehmigten und für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2023 nicht mehr benötigten Zuwendungsmittel in Höhe von 116.606 Euro auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband) in Höhe von 69.054 Euro sowie zur Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungen in Höhe von 47.552 Euro im Jahr 2023. ● Beauftragung des Sozialreferates, die dauerhafte Förderung des Betreuungsvereins Zukunft Hoffnung e. V. im ZND-Beschluss 2024 darzustellen und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. |
| <p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● Selbstbestimmung im Sinne Artikel 12 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ● Vereinsbetreuer*innen ● andere Hilfen ● Einzelfallberatung ● Betreuungsvereine ● Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) |
| <p>Ortsangabe</p> | <p style="text-align: center;">-/-</p> |

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Schuldner-/Insolvenzberatung,
Betreuungsstelle und Fachstelle
Armutsbekämpfung

**Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem
Betreuungsverein des Sozialdienstes
katholischer Frauen München e. V. (SkF) und
Mittelübertragung auf den Betreuungsverein
Zukunft Hoffnung e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09576

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07591, wurde die Neuregelung der städtischen Förderung der neun Betreuungsvereine in München aufgrund der erweiterten Aufgaben durch das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) verabschiedet. Zusätzliche Haushaltsmittel waren für diese Umstrukturierung nicht erforderlich. Für den Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. wurde für das Zuwendungsjahr 2023 inkl. des Ausgleichs für die Tarif- und Energiekostensteigerungen ein Zuschuss i. H. v. 279.854 Euro beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.02.2023 hat der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. (SkF) um die vorzeitige Auflösung des bestehenden Zuwendungsvertrages gebeten. Der bis 31.12.2023 befristete Vertrag soll nun zum 31.07.2023 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Mit der Auflösung des Zuwendungsvertrages verringert sich der Zuschuss an den Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. für 2023 auf 163.248 Euro.

Die anteiligen, nicht mehr für den SkF benötigten Zuwendungsmittel für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 i. H. v. 116.606 Euro sollen zum einen i. H. v. 69.054 Euro auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband) übertragen werden. Dieser ist bereit, im Gegenzug den Großteil des Aufgabenbereichs des Betreuungsvereins des SkF zu übernehmen. Die weiteren Restmittel i. H. v. 47.552 Euro sollen zur Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungen im Jahr 2023 (z. B. Schulungen für neue Mitarbeiter*innen bei den Betreuungsvereinen in München

sowie für zusätzliche Kosten, die bei den Münchner Betreuungsvereinen im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2023 entstehen) zur Verfügung gestellt werden.

1 Anlass

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl. I 2021, S. 882 ff.) wurden die Aufgaben der Betreuungsstelle sowie der Betreuungsvereine zum 01.01.2023 maßgeblich erweitert und die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer*innen signifikant erhöht.

Auf die Betreuungsvereine kommen durch die Gesetzesreform neue und umfangreiche Aufgaben zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsarbeit (§ 15 Abs. 1 BtOG) als auch in der Einzelfallberatung (§ 15 Abs. 3 BtOG).

Nach § 17 BtOG haben die Betreuungsvereine einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG (Querschnittsarbeit). Zuständig für die Finanzierung dieser Aufgaben sind durch die gesetzliche Neuregelung die Länder. Hierzu liegt gegenwärtig ein Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (neuer Teil 16 „Vorschriften für den Bereich der finanziellen Ausstattung von Betreuungsvereinen zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben“) des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vor. Dieser befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung (Stand: 31.03.2023).

Die Landeshauptstadt München finanziert auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07591, bei den neun Münchner Betreuungsvereinen folgende Aufgaben, die nicht unter die in § 15 Abs. 1 BtOG normierte Querschnittsarbeit und somit nicht unter die Landesförderung fallen:

- Einzelfallberatung (Aufgaben nach § 15 Abs. 3 BtOG) zu Vollmachten, allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen und anderen Hilfen, bei denen keine*kein Betreuer*in bestellt wird. Anders als nach § 15 Abs. 1 BtOG können nicht nur Betreuer*innen und Bevollmächtigte zur Beratung kommen, sondern auch Betroffene, Angehörige oder sonstige Personen
- Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer*innen beim Erstkontakt
- Gremienarbeit
- Migrationsprojekte

Die neuen und modifizierten Aufgaben der Betreuungsvereine sind in der genannten Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt.¹ Die Finanzierung dieser Aufgaben kann mit dem bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von (1.591.311 Euro plus 5,6 %)², d. h. i. H. v. 1.679.348 Euro erfolgen. Auf den Betreuungsverein beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. entfallen hiervon 279.854 Euro.³

Mit Schreiben vom 17.02.2023 hat der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. um die vorzeitige Auflösung des bestehenden Zuwendungsvertrages gebeten, der regulär bis 31.12.2023 befristet ist. Der SkF teilte darin mit, perspektivisch aus dem Betreuungswesen aussteigen zu wollen. Gründe seien u. a. die noch nicht verabschiedete Verordnung des Freistaats Bayern zur Finanzierung der vom Land zu fördernden Stellen für die Querschnittsarbeit und die damit verbundene Planungsunsicherheit. Auch stellt der bestehende Fachkräftemangel den Verein bei der Aufgabenerfüllung vor große Herausforderungen. Der SkF sieht daher keine Grundlage mehr für ein Fortbestehen des Betreuungsvereins SkF.

In einem Gespräch mit der Geschäftsführung des SkF wurde ein Ausstieg zum 31.07.2023 anvisiert. Da die Erfüllung der Aufgaben weiterhin von großer Bedeutung für die Landeshauptstadt München ist, hat der SkF mit den anderen Betreuungsvereinen erörtert, welcher Träger die durch die Zuwendungen der Landeshauptstadt München finanzierten Stellenanteile und damit auch die in der Zuständigkeit des SkF liegenden Stadtbezirke (Hadern, Solln, Thalkirchen, Forstenried, Harlaching, Obergiesing, Untergiesing, Au, Haidhausen, Obersendling) übernehmen kann. Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung (Paritätischer Wohlfahrtsverband) e. V. hat sich bereit erklärt, die Aufgaben und auch die Regionen des SkF ab 01.08.2023 zu übernehmen. Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. ist seit 2016 durch die zuständige Behörde (Regierung von Oberbayern) staatlich anerkannt und befindet sich seit 2020 in der Regelförderung des Sozialreferates.⁴

2 Finanzierung

2.1 Finanzierung im Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der dargestellten Zuständigkeits- und Aufgabenveränderungen der beiden o. g. Betreuungsvereine sollen die anteilig für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 im Zuschusshaushalt der Landeshauptstadt München für den Betreuungsverein des SkF zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einerseits auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. übertragen werden, sodass dieser

1 Vgl. hierzu Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07881
2 Vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940
3 Vgl. hierzu Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07881
4 Vgl. hierzu Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage 14-20 / V 16303

finanziell angemessen ausgestattet ist, um Aufgaben des Betreuungsvereins des SkF ab 01.08.2023 übernehmen zu können. Andererseits soll ein Teilbetrag zur Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungsvereine (z. B. Schulungen für neue Mitarbeiter*innen bei den Betreuungsvereinen in München sowie zusätzliche Kosten, die bei den Münchner Betreuungsvereinen im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2023 entstehen) im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Für das gesamte Zuschussjahr 2023 sind für den Betreuungsverein des SkF 279.854 Euro als Zuschussansatz im städtischen Haushalt vorgesehen. Der SkF benötigt nach eigenen Angaben für die Weiterführung der Tätigkeit des Betreuungsvereins für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2023 einen Zuschuss in Höhe von 163.248 Euro. Die verbleibenden 116.606 Euro sollen auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. übertragen werden sowie für die Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungen im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. soll in 2023 einen Anteil von 69.054 Euro als Zuschuss erhalten. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|----------------------|---|
| • 59.971 Euro | Personalkosten (1,83 VZÄ in S12 TVöD SuED, d. h. 5/12 x 1,83 VZÄ x 78.650 Euro/VZÄ) |
| • 9.083 Euro | Sachkosten |
| • <u>0 Euro</u> | <u>Zentrale Verwaltungskosten</u> |
| • 69.054 Euro | Gesamtkosten |

Die verbleibenden Restmittel i. H. v. 47.552 Euro sollen im Jahr 2023 zur Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungen (z. B. Schulungen für neue Mitarbeiter*innen bei den insgesamt neun Betreuungsvereinen in München sowie zusätzliche Kosten, die bei den Münchner Betreuungsvereinen im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2023 entstehen) zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2024

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine dauerhafte Mittelübertragung vom SkF auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. geplant. Diese wird im ZND-Beschluss 2024 Ende des Jahres 2023 dargestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) zum 01.08.2023 wird zugestimmt.
2. Zuschuss
Der Übertragung der für den Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. genehmigten und für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2023 nicht mehr benötigten Zuwendungsmittel in Höhe von 116.606 Euro auf den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband) in Höhe von 69.054 Euro sowie zur Finanzierung diverser Maßnahmen für Betreuungen in Höhe von 47.552 Euro im Jahr 2023 wird zugestimmt. Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. übernimmt im Gegenzug im genannten Zeitraum die geförderten Aufgabenbereiche des Betreuungsvereins des SkF.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Förderung des Betreuungsvereins Zukunft Hoffnung e. V. im ZND-Beschluss 2024 darzustellen und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP (2 x)
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
z.K.

Am